

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2013 08:00

Zitat von putzmunter

Wenn der Originalwortlaut des Buches in der Klausur stand, war dieser Teil weder sprachlich noch inhaltlich eine Eigenleistung. Was soll daran "Vorverurteilung" sein? Es ist ein Fakt.

Noch mal, das ist nicht das, was ich mit Vorverurteilung meine und auch nicht, das was ich so erschreckend finde. Sondern viel mehr die Kollegen hier, die direkt von einem Abschreiben aus dem Buch ausgehen.

Zitat von Bear

Nein, genau darum geht es (zumindest mir) nicht.

DAnn gehörst du ja gar nicht zu den Kollegen, die mich erschrecken 😊